

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Wanzlebener Straße", Stadt Wanzleben-Börde, OT Hohendodeleben

Satzung

der Stadt Wanzleben-Börde
über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1
"Wanzlebener Straße", Stadt Wanzleben-Börde, OT Hohendodeleben

Aufgrund des §10 Abs.1 i.V.m. §1 Abs.8 und §12 Abs.6 des
Baugesetzbuches, in der gültigen Fassung, wird nach Beschlußfassung
durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde vom
entspr. §10 Abs.3 BauGB folgende Satzung über die Aufhebung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Wanzlebener Straße"
der Stadt Wanzleben-Börde, OT Hohendodeleben, bestehend aus der
Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A – Planzeichnung
Maßstab 1:1000
Zeichenfestsetzungen nach PlanV 90
Teil B – Text
Textliche Festsetzungen auf Planzeichnung

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde hat gem. §1 Abs.3 i.V.m.
§2 Abs.1 BauGB in seiner öffentl. Sitzung am **05.03.2020** den
Beschluss zu der Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1
"Wanzlebener Straße" gefasst.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am **01.04.2020** im Amtsblatt Nr.4
der Stadt Wanzleben-Börde.

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

2. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1
"Wanzlebener Straße", einschließlich seiner Begründung, wurde vom
Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde in seiner öffentlichen Sitzung
am **05.03.2020** gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. §3
Abs.2 BauGB i.V.m. §13 Abs.2 Nr.2 BauGB beschlossen.

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

3. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1
"Wanzlebener Straße", bestehend aus der Planzeichnung sowie der
Begründung, hat gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **11.05.2020**
bis einschließlich **15.06.2020** öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass nicht frist-
gerecht abgegebene Stellungnahmen und Anregungen in diesem
Bauteilverfahren nicht berücksichtigt werden, am **03.05.2020** im
Amtsblatt Nr.5 der Stadt Wanzleben-Börde bekannt gemacht worden.

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

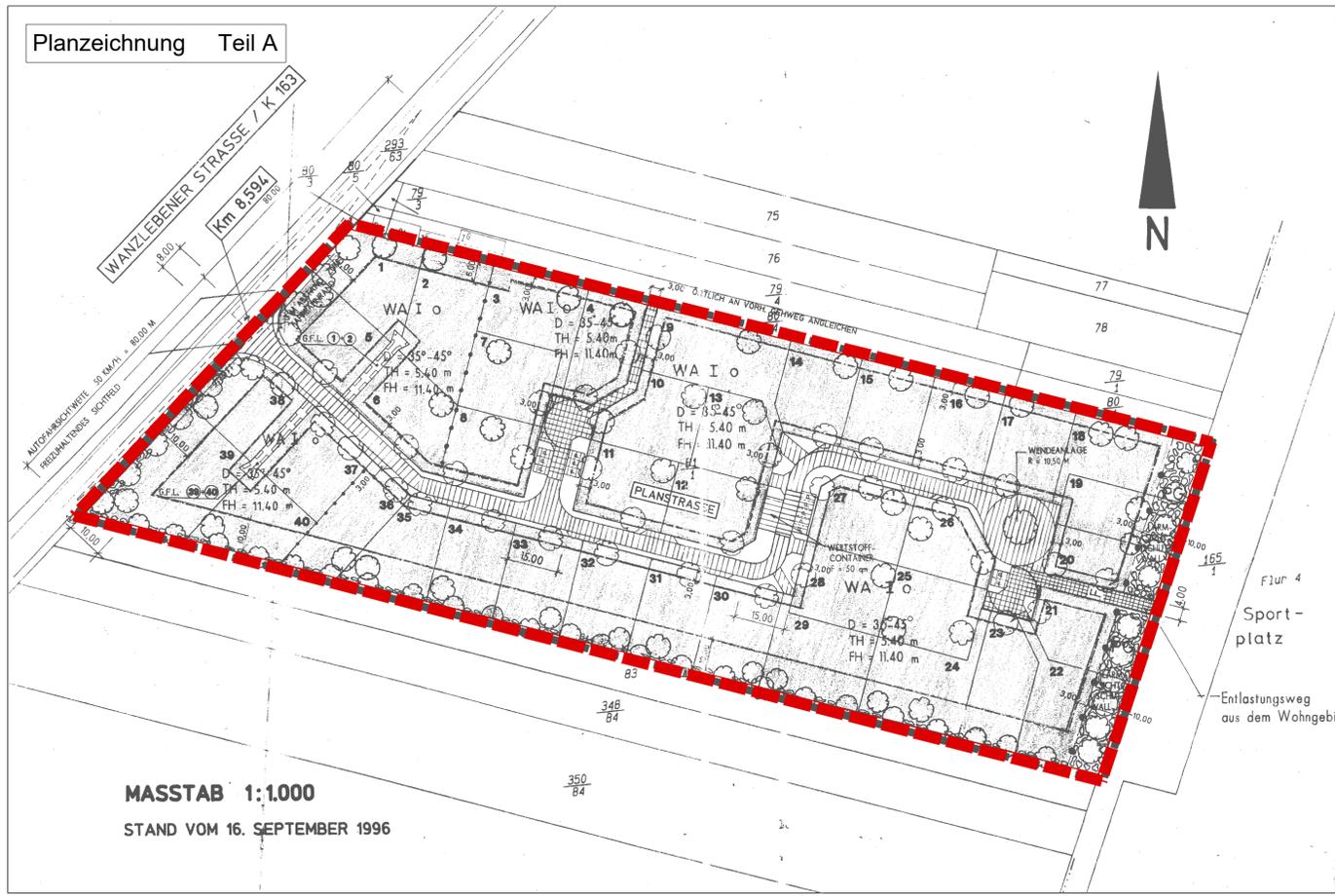
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger
öffentl. Belange sind gem. §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom
10.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Aufhebung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Wanzlebener Straße"
aufgefordert worden.

Sie werden gleichzeitig über die Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB
informiert.

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

Plangrundlage:

Auszug aus dem seit 12.12.1996 rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Wanzlebener Straße", Stadt Wanzleben-Börde, OT Hohendodeleben
M 1:1000



Abwägungsbeschluss Entwurf: entfällt

5. Von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern
öffentl. Belange worden keine abwägungsrelevanten Anregungen
vorgebracht.

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

6. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde hat in seiner Sitzung
am den Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen
B-Plans Nr. 1 "Wanzlebener Straße", bestehend aus der Plan-
zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

Ausfertigung

7. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1
"Wanzlebener Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt
zu machen.

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

Bekanntmachung

8. Der Beschluss der Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1
"Wanzlebener Straße", Stadt Wanzleben-Börde, OT Hohendodeleben und die
Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden
von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft
erteilt, sind am im Amtsblatt der Stadt Wanzleben-Börde bekannt gemacht
worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich
der sich ergebenden Rechtsfolgen (gemäß §215 Abs.2 BauGB) sowie auf die
Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen
dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die in Kraft
getretene Aufhebung ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 BauGB

9. Eine nach §214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Stadt Wanzleben-Börde,
Bürgermeister

FESTSETZUNGEN

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB -die Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
-das Maß der baulichen Nutzung
TH Traufhöhe als Höchstgrenze über Gehweg
FH Firsthöhe als Höchstgrenze über Gehweg

z.B. l Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
gem. § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB -die überbaubaren und die nicht
überbaubaren Grundstücksflächen

WA Fläche für die Anrechnung der GRZ

Baugrenze gem. § 23 BauNVO

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB -die Bauweise

o Offene Bauweise gem. § 22 BauNVO

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB -die Verkehrsflächen

Verkehrsflächenbegrenzungslinie
Öffentliche Verkehrsfläche
Verkehrsflächenbegrenzungslinie

Gemischt genutzte Verkehrsfläche nur für Anlieger-,
Lieferverkehr und Rettungsfahrzeuge

Betonpflaster mit Rasenfugen /Pflasterrinne

Betonpflaster/ Pflasterrinne

Betonpflaster/Pflasterrinne (spielen/wenden)

F Verkehrsfläche ausschließlich für Fußgänger

Straßenbegleitgrün und Hecken (siehe Festsetzungen Begründung
auf privaten Grundstücken mit Pflanzgebot)

Mit beh. (C) Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche
mit Angabe der Nutzungsberechtigten / Begünstigten § 9 (1)21 Bau
Begünstigter: Baugrundstück einschl. Versorgungsträger, Privatgrund

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB -die Grünflächen

PG Private Grünfläche, die gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
als Schutzwall oder -mauer bzw. Pflanztrug
von 3,0 m Höhe zu gestalten ist.

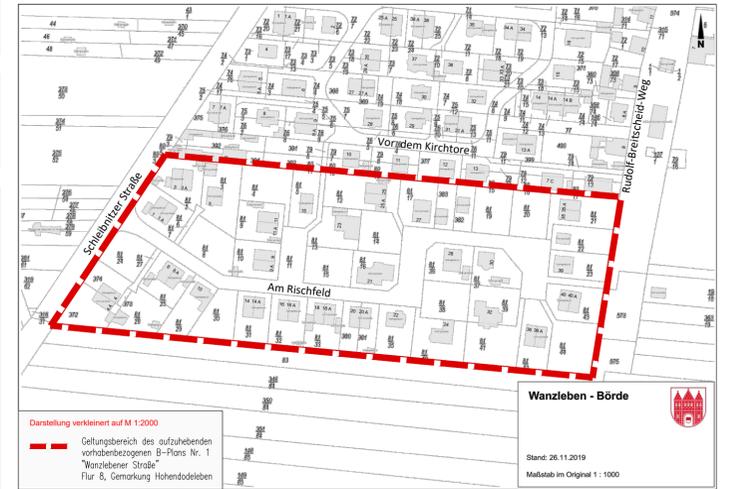
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Fläche für Abfallentsorgung

gem. § 9 Abs. 7 BauGB -die Abgrenzung

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
dieses Bebauungsplanes

Darstellung Geltungsbereich B-Plan auf der Liegenschaftskarte Stand 11/2019



Auszug Top. Karte - Übersichtsplan

ohne Maßstab



Planzeichenfestsetzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr.1 "Wanzlebener Straße"

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des
vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1 "Wanzlebener Straße"
gem. §9 Abs.7 BauGB (s. Einschrieb in Planzeichnung Teil A)

Textliche Festsetzungen - Teil B zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr.1 "Wanzlebener Straße"

§1 Der gesamte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 "Wanzlebener Straße"
wird ersatzlos aufgehoben.

RECHTSGRUNDLAGEN ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

- Baugesetzbuch (Bau GB) §246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.d.F. der
Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986
(Baugesetzblatt I S. 2253) zuletzt geändert durch
Art. 2 Abs. 2 des Magnetschwebebahngesetzes vom
23.11.1994, (BGBl. I S. 3486).
- Baugesetzbuch Maßnahmengesetz §7 in Verbindung §6 der
Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekannt-
machung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert
durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz
vom 22.04.1993.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18.12.1990
(BGBl. I. 1991 S. 58).

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH Calbische Straße 17 39122 Magdeburg		 IVW Ingenieurbüro GmbH		Telefax 0391-4060400 Telefon 0391-4060300 eMail office@ivw-gmbh.eu	
Vorhaben	Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1 "Wanzlebener Straße" Stadt Wanzleben-Börde, OT Hohendodeleben			gemessen	
				kartiert	
				gezeichnet	
				geprüft	
				Reg.Nr.: 2219018	
Darstellung	bearbeitet	Juni 2020	Fr. Müller		
	gezeichnet	Juni 2020	Fr. Scholz		
	geprüft	Juni 2020	Fr. R.Müller		
	Maßstab	1:1000	BLNr.		
Satzung					
V:\2219018\BLP\1_GL\CAD\DWG\HP\BP2219018Hohendodeleben_Satzung.dwg					
V:\2219018\BLP\1_GL\CAD\PLT\BP2219018Hohendodeleben_Satzung.pdf					